

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

103 (2.5.1873)

Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Mai 1873.

Deutschland.

C. S. Berlin, 29. Apr. Sitzung des Herrenhauses.

Es erfolgt die Vorberatung über den Gesetzentwurf betreffend die kaiserliche Disziplinargewalt und die Einrichtung des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Generaldiskussion. — Dr. Schulze prüft, ob die Gesetze einen organischen Charakter haben oder Notgesetze sind. Für ihn am wichtigsten ist die Einrichtung des Gerichtshofes und auf diesen geht Redner näher ein, um die Einrichtung besserem Verständnis zugänglich zu machen. Man greife die Administrativjustiz an, verfolge aber, daß es sich hier nicht um die französische Administrativjustiz, diese schimmige Inzident der Revolution, des Napoleonismus handle, sondern um eine heilsame Forderung der modernen Wissenschaft. Rudolf Gneist gebühre der Dank, diese Idee von der Wissenschaft ins öffentliche Leben übergeführt zu haben. Sprache man von Verwaltung und Justiz, so dürfe man nicht auf englische Zustände hinweisen, wo beides noch sehr eng mit einander verbunden ist. Viel näher seien uns die französischen Verhältnisse zwischen Verwaltung und Justiz, die von der Revolution vollständig von einander getrennt worden sind, aber die Verwaltungsjustiz sei dort abhängig, denn der Präsekratur, die erste Instanz, sei vom Präsekrat abhängig. Auch in Preußen sei Verwaltung von Justiz streng getrennt; ein solcher Zustand sei nicht wünschenswert, eine Aenderung notwendig; es sei nicht richtig, wenn Fragen des Verwaltungsrechts in letzter Instanz von dem Ministerium, von einem Referatminister entschieden werden. Die ganze Verwaltung aber unter die Justiz bringen wollen, sei ein ungeeigneter Weg, der auch in der Vorlage vorgeschlagene Gerichtshof des öffentlichen Rechts sei das einzig Richtige; dann werde man zu einer obersten Instanz, zu einem Verwaltungs-Gerichtshof für den ganzen preussischen Staat kommen. Die Vorlage lege also den Keim für eine bedeutsame Entwicklung und darum müßte man den Vorschlag der Regierung mit großem Dank entgegennehmen, denn das preussische Ministerium bringe damit freiwillig ein großes Opfer an Macht und persönlichen Einfluß. Ein solcher Gerichtshof biete größere Garantien als die Verwaltung, in Folge des starken kollegialen Geistes, der darin wach bleibe, und der sich bildenden Praxis. Der Gerichtshof soll aber kein Oberkirchenrat, kein Kirchenbehörde sein und darum wäre es falsch, Weisliche oder Bischöfe in denselben zu berufen. Im Interesse des Staates und der Gerechtigkeit werde man andererseits auch katholische Mitglieder dem Gerichtshof als Mitglieder geben. So lange endlich Hohenzollern in Preußen verbleiben, werde man die Furcht nicht zu haben brauchen, es würden Heiden, Juden und Mormonen in den Gerichtshof berufen werden.

Graf Krassow (hat 16 Amendements gestellt): Es ist mir schwer, der Regierung folgen zu müssen: der eingeschlagene Weg ist kein guter, aber es ist meine Pflicht, dies zu sagen, auf die Gefahr hin, daß meine Motive verkannt werden. Diese Pflicht erfülle ich, was dann kommen, was da wolle. Die Vorlage ist der Kirche nachtheilig, also auch dem Staat; sie schädigt die Autorität Weislicher, und ein Beispiel davon liefern die Vorgänge in Elsaß-Lothringen bezüglich des konfessionellen Charakters der Seminare und Volksschulen. Die Vorlage werde auch den Frieden mit der katholischen Zentrumspartei nicht wieder herstellen. Dem Fürsten Bismarck erwidere ich auf seine Frage, ob denn die von mir vorhergesagten üblen Folgen des Schulauflösungs-Gesetzes ausgetreten sind, daß diese Folgen sich in einem Jahre vielleicht noch nicht bemerkbar machen, daß wir uns aber nach 10 Jahren sprechen wollen. Es ist noch lange nicht richtig, zu sagen: wer die Schule hat, hat die Zukunft; dazu gehört noch viel mehr. — Redner hebt nun seine speziellen Bedenken gegen die Vorlage hervor; § 1 komme z. B. einer Absehung des Papstes gleich; bedenklich seien ihm auch die §§ 2, 9 u. f. w. Hierauf wendet er sich zu den Ausführungen des Vorredners, denen er übrigens in vielen Punkten zustimmt.

Dr. Götter sieht einen ganz außerordentlichen Fortschritt in der Vorlage den jetzigen Verhältnissen gegenüber. Das Bedenken, der Gerichtshof habe nur eine Instanz, sei ohne Gewicht, wenn man bedenke, daß es sich hier nicht um eine Disziplinärbehörde, sondern um eine Behörde zur Schlichtung von Kompetenzkonflikten zwischen Kirche und Staat handle.

Graf zur Lippe freut sich, daß er sich mit Dr. Schulz in Betreff der Einrichtung des Gerichtshofes im Einverständnis befindet. Er verteidigt dann sich und seine Partei gegen die Angriffe dem Ministerialrat, erklärt, der von den Ministern betretene Weg sei nicht der richtige; der behauptete Nothstand liege nicht vor, und was er in der Kommission vorher gesagt, sei jetzt eingetroffen; mit dem gekürzten Beschluß sei die Bulla de salute animarum beilegt und aus der heutigen Vorlage werden andere harte Maßregeln folgen, die nicht gemacht seien, z. B. die Entziehung des Gehalts für Dr. Cremenz, die gegen den Bischof Ramerzowowski ergriffene Maßregel, die Verurteilung des Papstes in Rom wegen Majestätsbeleidigung. Das seien Maßregeln, die man durch Gesetzwirkungen nicht beilege. — Der Inhalt des § 1 vernichte die Existenzbedingung der katholischen Kirche. Auf dem Gebiete der politischen Toleranz sei seine Partei einzig mit den Katholiken als Unterthanen des Königs, auf dem Gebiete der religiösen Toleranz werde die Einigkeit nie erzielt werden; das verlangten auch die Katholiken nicht. Die katholische Kirche sei auf ihrem Kulminationspunkte angekommen: könnte dies auch nicht für den Staat eintreten? Alles habe seinen Kulminationspunkt, worum die Erde, dieser Punkt zu erreichen? Es sei nicht reichsfeindlich, wenn man die politische Toleranz zum Ausgang der Opposition mache und verlege, wenn ein solcher Vorwurf erhoben wird. Im Kampfe werde seine Partei zur Regierung stehen in dem Spruche: „Hörst du Gott und ehre den König.“

v. Kleff-Kegow weist auch auf die Konsequenzen dieser Gesetze, welche die Kirche kränke und schädige, hin; es sei ein schwerer Vorwurf, wenn man der Kirche sage, sie sei nicht fähig, Disziplin zu üben. Wer die Disziplin in der Kirche hat, hat die Herrschaft über sie, und wer diese Disziplin handhabt, verdammt die Kirche zur Anarchie. Bei der katholischen Kirche werde dies dem Staate

nicht gelingen; der Gehorsam sei zu einzuwirken, um an der kirchlichen Ordnung rütteln zu können. Dieses Gesetz sei also ein Schlag in den Wind, und werde keinen Erfolg haben. In der evangelischen Kirche sei dies nicht so gut bestellt, der Gehorsam nicht so einzuwirken; hier werde das Gesetz seine Wirkung üben. Darum bitte er um Ablehnung der Vorlage.

Graf Brühl: Die Vorlage will der Kirche die strafende Hand nehmen, das Haupt von ihr trennen. Aber das Instrument des Gehorsams werde sich als stumpf erweisen; es werde nicht gelingen, das Haupt vom Rumpfe zu trennen. Mit dem geftern vorläufig zum Abschluß gebrachten Gesetz haben wir der Kirche die Lebensader unterbunden. Ich glaube aber, daß die Kirche auch aus dieser Prüfung, die Gott über sie verhängt hat, verberthlich hervorgehen wird. Von der Regierung ebenso, wie von ihren sehr willfährigen Freunden wird uns eine sehr scharfe Schädigung der kathol. Kirche entgegengetragen, und ich kann nur annehmen, daß dem Kultusminister kathol. Kirche und kathol. Leben außerordentlich fremd sind. Ich wünsche, daß ein Wechsel in der Person eintrete und wenigstens die Ausführung dieser Gesetze dem gegenwärtigen Kultusminister nicht anvertraut würde.

Ministerpräsident Graf Koon: Der Herr Graf v. Brühl hat zu meinem Bedauern hier öffentlich ein Mißtrauensvotum ausgesprochen, zwar zunächst gegen den Herrn Kultusminister, implizite aber gegen das Ministerium, welches nach der Verfassung solibarisch ist. Ich bedauere diese Äußerung, weil ich mit Freunden bemerkt hatte, daß die erregten Debatten seit gestern einen einigermaßen sachlicheren Charakter angenommen hätten. Wenn aber solche leidenschaftlichen Äußerungen gemacht werden gegen die Person eines meiner Kollegen, so verliert die Debatte wieder ihren sachlichen Charakter. Der Kultusminister ist ein Mensch, wie wir Alle, und er ist seiner Ueberzeugung gefolgt, das wird Graf Brühl nicht bezweifeln. Graf Brühl spricht von einer Geringschätzung der kathol. Kirche. Das ist ein Irrthum; wenn wir die Kirche gering schätzen, so werden wir nicht Veranlassung haben, uns Waffen zu präparieren, um uns gegen die kathol. Kirche zu schützen.

Freiherr v. Mantuffel klagt darüber, daß die Gesetze mit solcher Eile behandelt würden. Im höchsten Grade schädigend sei es, wenn in einer solchen Weise mit der kalten Hand des Staates in die zertrümmerte Kirche eingegriffen werde. Ueberlasse man doch die inneren Angelegenheiten der Kirche dieser selbst, da sie sich sonst nicht erhalten könne. In demselben Maße wie man die Kirche verewalige, in demselben Maße werde Ungläube, Antenne, Ungehorsam und Bestialität sich erheben. Beweis dafür sei das in Frankfurt a. M. geschehene Menschenblut; er fürchte, es werde nicht das letzte sein.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. — Zu § 1 „die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchenglieder darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden“, hat Graf Krassow ein Amendement gestellt, wonach die kirchliche Disziplinargewalt über die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche nach Maßgabe der bestehenden Kirchenverfassung mit der Genehmigung des Reichstages ausgeübt werden soll, das ein vom Staat genehmigter Bistums-innenrat des preussischen Staates zu bestellen sei. — Der Antragsteller, Graf Landsberg und Graf zur Lippe rechtfertigen das Amendement. Graf Landsberg wiederholt die Behauptung, daß § 1 der Regierungsvorlage den Papst absehe. Graf Ritterberg bekämpft diese Behauptung und Hr. Offenberg (Oberbürgermeister zu Münster) motivirt seine Ablehnung gegen dieses, wie gegen die übrigen Kirchengesetze. Das Amendement Graf Krassow wird abgelehnt, § 1 der Regierungsvorlage angenommen.

Die §§ 2-9 (1. Abschnitt, allgemeine Bestimmungen) werden unverändert, unter Ablehnung aller Amendements, angenommen. U. B. rufung an den Staat (§§ 10-23). Auch hier gelangen alle Paragraphen, unter Verweisung der vom Grafen Krassow zu den §§ 10, 11 und 14 gestellten Amendements, zur unveränderten Annahme. Der III. Abschnitt (§§ 24-31) handelt von Eingriffen des Staates ohne Verweisung. Zu den §§ 24, 25, 29 u. 30 hat Graf Krassow Amendements gestellt, welche ebenfalls abgelehnt, bezw. zurückgezogen werden. Die Vorlage erleidet keine Veränderung.

Vor Beginn der Beratung des IV. Abschnitts (königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten) §§ 32-37 wird der Antrag aus Beratung gestellt; derselbe wird abgelehnt; die kaiserlichen Amendements zu §§ 33 und 34 werden verworfen. Die Paragraphen nach der Vorlage angenommen. Die Schlussbestimmungen in den §§ 38 u. 39 finden keinen Widerspruch: — das Gesetz hat in der Vorberatung keine Modifikation erlitten; die Tagesordnung ist erledigt. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Vorberatung der 3. und 4. kirchlichen Vorlage.

Österreichische Monarchie.

Wien, 29. Apr. Dem Vernehmen nach hat die französische Regierung es für angezeigt erachtet, den beteiligten Staaten gegenüber nochmals auf den Charakter und die Tragweite des neuen Zollgesetzes (vom 26. Juli 1872) zurückzukommen und in einem besondern Rundschreiben, welches darzutun bestimmt ist, daß die durch jenes Zollgesetz begründete, übrigens sehr mäßige Besteuerung von Rohprodukten (speziell Schafwolle, Rohseide, Getreide und Faschbauben) faktisch nicht das produzierende Ausland, sondern die auf den Bezug aus dem Auslande mit Nothwendigkeit angewiesenen französischen Konsumenten treffe, also der That nach eine innere Steuer sei, dieser Darlegung die bestimmteste Versicherung hinzuzufügen, daß Frankreich durch seine spezielle Lage sich wohl genöthigt gesehen, Finanznöthe in sein Leben zu rufen, daß es aber niemals die Absicht haben könne, zu dem Schutzoll-System zurückzukehren, mit welchem es, nicht zum Schaden seiner Industrie, vor 12 Jahren gebröchen.

Schweiz.

Solothurn, 28. Apr. (Bund.) Die Kantonsratswahlen sind mit Ausnahme von Thierstein liberal ausgefallen. Das Gesetz über die Militärerhebung, über die Bettag-Steuer, das Schulgesetz und das Katastergesetz sind

mit einer Mehrheit von 1200 Stimmen angenommen worden. Das Gesetz über die Oberamtsgehilfen wurde verworfen. Das Schicksal des Gesetzes über die Beförderungs-erhöhungen ist noch zweifelhaft.

Badische Chronik.

S. Heilberg, 29. Apr. Am Samstag wurde die erste Immatrikulation an der Universität vorgenommen, bei der 163 Einschreibungen stattfanden, von welchen zwei Drittel auf Juristen, auf Theologen nur 3 entfielen. Für die nächste Immatrikulation sind bis jetzt weitere 66 Studenten vorgemerkt. — Im Kunstverein sind gegenwärtig vorzügliche photographische Nachbildungen von Schwind's Reliefsammlungen ausgestellt. An Feinheit der Ausführung lassen sie kaum etwas zu wünschen übrig, und man geräth bei deren Anblick wirklich in Zweifel darüber, ob denn die Vergerung der schönen Künste, die Photographie als jüngere Schwester angucken kann, auch gerechtfertigt sei. — Auf Anregung der Schwäbischen Volkspartei soll am nächsten Sonntag hier eine vertrauliche Besprechung von Delegirten der gesammten südbadischen Volkspartei stattfinden, um ein einheitliches Auftreten der demokratischen Elemente bei den nächsten Wahlen zu vereinbaren. — Ueber die Fleischbeschau und den Fleischverkauf in hiesiger Stadt wurde neuerdings eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, welche bei strenger Handhabung wohl geeignet erscheint, über die Qualität des zum Verbrauch gelangenden Fleisches alle mögliche Verhütung zu verschaffen. Das Fleisch aller hier zu schlachtenden Thiere hat einer genauen Besichtigung zu unterliegen, während von auswärts eingeführt mit einem detaillirten, gemeinverständlich beglaubigten Gesundheitschein vom Fleischbeschauer der betreffenden Gemeinde versehen sein muß und nicht in hiesiges Schlachthaus, sondern nur direkt in die Wohnung des Bestellers abgeliefert werden darf. Die Einfuhr von Fleisch zur Nachtzeit bleibt unter allen Umständen verboten, nicht kanthaltendes Fleisch muß auf einer zu errichtenden Freibank unter dem geschützten Preise verkauft und in allen Verkaufsstellen die strengste Reinlichkeit beobachtet werden, eine Beklammung, welche bei der wieder nähernden wärmeren Jahreszeit sehr am Platze ist. — Heute geschah, was man bei diesem kalten Wetter am allerwenigsten erwartet hätte. Zwischen 3 und 4 Uhr entlud sich über unserer Stadt und Umgebung ein heftiges, von Hagel und Regenguß begleitetes Gewitter. Da es hierauf wenigstens bis zur gegenwärtigen Stunde nicht kälter, sondern eher etwas milder wurde, so ist vielleicht hiemit die Rückkehr zu normaler Witterung wieder eingeleitet.

Konstanz, 29. Apr. Die „Freie Stimme“ bringt folgende Nachricht: „Kobolzell, 26. Apr. In Anklage gegen die „Freie Stimme“ wegen Herabwürdigung der sog. katholischen Religion, ihrer Gebräuche und ihres Gottesdienstes mit Rücksicht auf § 166 des R.-St.-G. wurde von der Raths- und Anklagkammer Konstanz zu Recht erkannt, daß die Klage gegen Buchdruckermeister Motz abzuweisen und er von Strafe und Kosten freizusprechen sei. (Strafantrag war 6 Monate.) Wir haben uns eine Abschrift der Entscheidungsgründe erbitten, auf die wir zurückkommen werden, sobald wir im Besitz der Abschrift sind. Diefelben werden auch in weiteren Kreisen sehr interessant, da sie einschließen zu Ungunsten der sog. Katholiken mit Beziehung auf die Befreiung der Augustinerkirche in Konstanz ein Präjudiz sind. Die Staatsanwaltschaft kann übrigens noch nach Mannheim rekurriren.“ Hierzu fügt die „Konst. Bl.“ die Notiz bei, daß die Raths- und Anklagkammer durch die H. P. Prestinari, Baumhart und Wolf gebildet war.

Vermischte Nachrichten.

Strasbourg, 29. Apr. Gestern kam ich seit vier Jahren zum ersten Male wieder nach Strasbourg. Der Unterschied zwischen jetzt und 1869 ist selbstverständlich nach all dem Dazwischenliegenden so bedeutend, daß die Physiognomie der Stadt nicht wenig verändert erscheint. Langsamem Schritte wanderte ich über den Kleberplatz, an den Ruinen der „Annette“ vorbei, gelangte dann in die S. Maria Straße und kam zur Verwunderung und Erstaunen über die großartigen Bauten daselbst aus. Diefelbe steht einem Pariser Boulevard nicht sehr unähnlich, ein jedes Gebäude ist ein wahrer Palast, sowie auch alle andern Neubauten, welche aus dem Schutte der zusammengebrochenen Häuser hervorgegangen sind, durch Größe und Schönheit sich auszeichnen. Heute Nachmittag machte ich der Universität einen Besuch. Heute ist gerade der zweite Immatrikulationstag und es hat allen Anschein, daß die Frequenz für das Sommersemester eine recht befriedigende sein wird. Die Herrren Studiosi stützen sich überhaupt heimlicher als Anfangs, das Studentenleben beginnt trotz alledem gemüthlicher zu werden, es ist alle Aussicht vorhanden, daß es allmählich wie in jeder andern deutschen Universität festem Boden finden werde. Sehr überrascht wurde ich durch die Größe und elegante Einrichtung des Besessales, sowie die Reichhaltigkeit der belletristischen, wissenschaftlichen und politischen Lektüre. So eben (um 4 Uhr) wurde im Besessal die in G. geoffene, über lebensgroße Büste Dichters nach dem Entwurf von Tiele auf das Podestum gesetzt.

Das Zentralorgan für die Welt-Ausstellung, die „Wiener Welt-Ausstellungs-Zeitung“ (Wien, 1. Bez., Kumpfgasse 4), welches seit 15. Juni 1871 von Karl Glanek herausgegeben und von Joh. Chr. Schreyer redigirt wird, erscheint vom 12. April b. J. ab täglich, und bringt alle offiziellen Publikationen, allgemeine sachliche Artikel über die Ausstellung, Bilder vom Ausstellungsplatze, Karten, Pläne, Porträts, Zeichnungen von Ausstellungsobjekten u. Außerdem erscheint eine französische Ausgabe unter dem Titel: „Le Programme de l'Exposition Universelle de Vienne 1873“, und in englischer Sprache unter dem Titel: „The Journal-Guide for Visitors at the Vienna Universal Exhibition 1873“, vom Dat ab ebenfalls täglich.

